

VERFÜGUNG

2033

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 1. Februar 1985

Truttikon. Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen

- A. Mit Beschluss vom 31. August 1984 setzte die Gemeindeversammlung Truttikon die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der Landwirtschaftszone für das Gemeindegebiet Truttikon erfüllt.
- B. Der Entwurf zu den übergeordneten Nutzungszonen wurden am 18. April 1984 der Gemeinde Truttikon, der Planungsgruppe Zürcher Weinland (PZW) sowie der Volkswirtschaftsdirektion der Anhörung zugestellt. Die angefragten Stellen verzichteten auf eine Stellungnahme.

Fünf Landwirte begehren die Zuteilung ihrer Grundstücke in die Landwirtschaftszone. Die Gemeindeversammlung hat diesen Begehren entsprochen und die Parzellen aus der Bauzone entlassen. Die erforderlichen Entschädungsverzichtserklärungen liegen vor; diese Flächen sind in die Landwirtschaftszone einzubeziehen.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone gemäss § 36 PBG wird für das Gebiet der Gemeinde Truttikon gemäss Plan 1:5000 vom 1. Februar 1985 festgesetzt. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.
- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.

- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Truttikon (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Sekretariate der Direktion der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 1. Februar 1985
5005/P3/K1

versandt: 3. Mai 1985

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

R. Wegmann